



Einladung zur Mitgliederversammlung 2022 der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V.

„Die Verbandsarbeit wird gefördert mit Mitteln
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg“

Mühlen müssen sich drehen!

Liebe Mitglieder der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V.,

zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **24. September 2022, 10.00 Uhr (Check-In ab 9.30 Uhr)**, laden wir Sie herzlich in die **Zainhammer Mühle, Am Zainhammer 3b, 16225 Eberswalde** ein. Wir sind an diesem Tag zu Gast bei unserm Mitglied, dem *Kunstverein „Die Mühle e.V.“*, der diese ehemalige Wassermühle an der Schwärze erhält und für vielfältige Aktivitäten nutzt. Der Raum ist leider nicht barrierefrei zu erreichen und nicht beheizbar. Wir hoffen jedoch auf milde, spätsommerliche Temperaturen. Die Tagesordnung finden Sie auf der Folgeseite.

Uns ist es wichtig, in der Mitgliederversammlung breiten Raum für Berichte aus der Mitgliedschaft zu haben und einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen. Zur Ergänzung der Tagesordnung bitten wir daher um weitere Berichte bzw. Beiträge. Geben Sie diese bei Ihrer Anmeldung zur Teilnahme an der Versammlung an.

Die Bibliothek der Mühlenvereinigung hat eine Reihe von Büchern zu technischen als auch kulturhistorischen Mühlenthemen als Doubletten. Gegen eine Spende geben wir sie gerne an Mitglieder ab. Bei Interesse wird eine Liste unter marok@muehlenvereine-online.de angefordert werden.

Für die Versorgung werden beim Check In 15,00 € berechnet.

Wir bitten um eine Anmeldung, telefonisch oder per Mail **bis spätestens zum 09. September 2022**.

Potsdam, den 10.08.2022

Glück zu!

Sabine Wendt
Vorstandsmitglied

Torsten Rüdinger
Vorstandsmitglied

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann eine Abholung organisiert werden. Bitte rechtzeitig melde



Tagesordnung der Mitgliederversammlung der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V.

24. September 2022 in Eberswalde

9.30 Uhr – Check In

10.00 Uhr - Versammlungsbeginn

1. Begrüßung durch den Vorstand der Mühlenvereinigung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der ordnungsgemäßen Ladung, Vorstellung der Tagesordnung und Abstimmung darüber, Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
2. Begrüßung durch den Kunstverein Die Mühle e.V.
3. Abnahme des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021
4. Rechenschaftsbericht und Finanzbericht für das Jahr 2021
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Vorstandsberichten und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021

Pause

7. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung (Anlage 1)
8. Vorstellung des Haushalts 2023, Diskussion und Abstimmung

12.00 - 13.00 Uhr - Mittagspause

Ab 13.00 Uhr

9. Projektberichte und Kurzvorträge.

- Großkopfs Turmholländermühle Niemegk: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Förderprogramm Neustart Kultur (Sabine Wendt)
- Flügelmontage an der Erdholländerwindmühle Greiffenberg (Initiative Aufbau Greiffenberger Mühle)
- Die Mühle, die Denkmalpflege und ich (Günther Hasenberg)
- Spreewehrmühle Cottbus – Herstellung der Kraftübertragung (Thomas Siebert, angefragt)
- Der Zainhammer Eberswalde und seine Geschichte (Eckhard Groll)

Um weitere Berichte aus der Mitgliedschaft wird gebeten.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind satzungsgemäß mindestens zwei Wochen vor ihrem Beginn dem Vorstand, gerichtet an die Adresse der Geschäftsstelle, schriftlich mitzuteilen, der die Tagesordnung ergänzt und dies den Mitgliedern zu Beginn der Mitgliederversammlung mitteilt.



Anlage 1 zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Gemäß des § 4 (1) der Satzung haben die Mitglieder der Vereinigung einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt wird. Eine Änderung der Beitragsordnung hat gemäß § 8 die Mitgliederversammlung zu beschließen. Die Beitragsordnung in ihrer heutigen Grundform wurde 2005 errichtet und in den Jahren 2009 und 2012 novelliert.

Die derzeit gültige Höhe des Mitgliedsbeitrags für ein Kalenderjahr besteht seit dem Jahr 2012.

Dem Antrag auf Änderung der Beitragshöhe liegen folgende Punkte zugrunde:

- Die Vereinigung erhält seit dem Jahr 2019 seitens des Kulturministeriums eine Geschäftstellenförderung in einer Höhe von 85.000 Euro. Seit dem Jahr 2022 ist der Nachweis der Erbringung eines zusätzlichen Eigenanteils von 10 % der Förderhöhe (8.500,00 Euro) notwendig, die über den ideellen Vereinsbereich (Mitgliedsbeiträge und Spenden) erbracht werden müssen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge betrug in den Jahren 2020 gerundet 7.300 Euro und 2021 7.500 Euro.
- In die Position Beiträge floss bis einschließlich 2022 ein freiwillig erhöhter Mitgliedsbeitrag des Unternehmens GoodMills Innovation Hamburg von 1.000 Euro. Bedingt durch personelle Veränderungen hat die Fa. zum 31.12.2022 ihre Mitgliedschaft beendet. Es ist daher notwendig, diesen Betrag anderwärtig aufzubringen.
- Für jedes Mitglied wird eine Verbandsumlage an die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung e.V. abgeführt. Die Umlage beträgt derzeit 6,50 Euro je Mitglied. Der Vorstand der DGM hat auf seiner Sitzung am 05.03.2021 mehrheitlich eine Anhebung der Umlage auf 12,00 Euro/Mitglied/Jahr beschlossen und dies zur Entscheidung der DGM-Jahreshauptversammlung 2021 vorgelegt. Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung erhöht sich somit die Umlage um 5,50 Euro/Mitglied/Jahr auf 12,00 Euro/Mitglied/Jahr.
- Die Verbands- und Geschäftstellenarbeit ist ebenso, wie alle Bereiche, von Kostensteigerungen (insbesondere für Sach- und Nebenkosten) betroffen. Eine Querfinanzierung aus Einnahmen des Museumsbetriebs Historische Mühle (Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) ist vertraglich untersagt.

Die Änderungen und Ergänzungen, welche ab dem Kalenderjahr in Kraft treten sollen, sind in dem Antrag farbig (rot) gekennzeichnet.

Beitragsordnung der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V.



Gemäß der Satzung wird für die Mitgliedschaft in der **Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V. MüV** ein Beitrag erhoben.

Er beträgt jährlich für:

- Natürliche Personen ~~30,00~~ 40,00 Euro
- Gemeinnützige juristische Personen,
die einen Mühlenstandort betreiben ~~30,00~~ 40,00 Euro
- Sonstige Juristische Personen **und Körperschaften** ~~75,00~~ 80,00 Euro

Auf schriftlichen Antrag kann der reguläre Beitrag insbesondere für Auszubildende (Schüler:innen, Studierende:innen) und ALG II - bzw. Sozialhilfeempfänger:innen ermäßigt werden. Er darf jedoch die Hälfte des regulären Beitrags nicht unterschreiten. Über die Ermäßigung entscheidet der Vorstand.

- Für Personen, die über einen regionalen oder örtlichen Mühlenverein direkt eine Mitgliedschaft erworben haben, wird ein Beitrag von ~~12,00~~ 18,00 Euro über den regionalen oder örtlichen Verein erhoben.
- Ehrenmitglieder als ordentliche Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- Zwischen der Mühlenvereinigung und einem anderen gemeinnützigen Verein kann eine gegenseitige Mitgliedschaft vereinbart werden, die beitragsfrei ist. **Über die Beitragsfreiheit entscheidet der Vorstand.**
- **Die Beitragshöhe für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 100,00 Euro.**

Gemäß Vereinssatzung, § 4, Abs. 3 ist der Mitgliedsbeitrag bis zum **31.03.** des Kalenderjahres zu entrichten oder wird bei Vorlage einer Einzugsermächtigung bis zu diesem Datum eingezogen. Etwaig entstehende Mahngebühren oder Kosten bei einer ungültigen Bankverbindung bei Einzugsermächtigungen können auf das Mitglied umgelegt werden. Auf Antrag kann eine Rechnung und eine Beitragsbescheinigung ausgestellt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Bis zu einer Höhe von 200,00 Euro dient der Kontoauszug als Nachweis.

Für jedes Mitglied wird eine Verbandsumlage an die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung e.V. abgeführt. Die Umlage beträgt derzeit ~~6,50~~ 12,00 Euro je Mitglied/Jahr.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 18.04.2009 beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt. Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung vom 16.04.2011, ~~und~~ 21.04.2012 **und 24.09.2022** beschlossen.